



Antwort zur Anfrage Nr. 2099/2015 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Bürgerhaus Hechtsheim (CDU, SPD, Grüne, FDP, FW, ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Die für den Weiterbetrieb des Bürgerhauses wichtige Belüftungsanlage wurde trotz des vorhandenen Budgets in de 18 Monaten seit der ersten Begehung nicht saniert.**
 - 1.1. **Wie sahen die verschiedenen Berechnungsmodelle aus, die zu der Entscheidung führten, die Sanierungsmaßnahmen nicht mehr durchzuführen, wem wurden diese Berechnungen vorgestellt und wurde der Werksausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz direkt über die Lage informiert?**

Im Rahmen der Planungen zur Umsetzung eines Sofortmaßnahmenkataloges wurden sämtliche erforderlichen Leistungen berechnet. Zu den Kosten für die Lüftungsanlage addieren sich die Kosten der tangierten Gewerke, insbesondere der Elektrotechnik. Somit erhöhten sich die Kosten für das erste Maßnahmenpaket auf ca. 910.000,- €.

- 1.2. **Welche Dezernate und städtischen Gesellschaften waren in die Konzeption und Entscheidungsfindung über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zum Weiterbetrieb des Bürgerhauses Hechtsheim eingebunden?**

Das Wirtschaftsdezernat, das Baudezernat und der Stadtvorstand wurden Anfang 2014 über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen informiert. Ferner wurde im Jahr 2013 der ZBM die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für alle Bürgerhäuser übertragen.

- 1.3. **Auf welcher Grundlage und wann hat die GWM endgültig entschieden, die sich im Planungsprozess ergebenden erhöhten Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen nicht sofort zur Entscheidung in den Stadtrat bzw. Stadtvorstand zu geben, um dort eine Entscheidung herbeizuführen?**

Die GWM hat in einer Kostenberechnung den Minimalaufwand (circa 910.000,- €) für einen Weiterbetrieb ermittelt, siehe 1.1. Alle Beteiligten wussten, dass die Investitionen in dieser Höhe unwirtschaftlich sind.

- 1.4. **War zu diesem Zeitpunkt bereits definitiv bekannt, das die Kosten für einen Weiterbetrieb die veranschlagten 500.000 € übersteigen werden?**

Es war bekannt, dass die über die ausgesprochene Nutzungseinschränkung erweiterte Nutzung nur mit Umsetzung der mindestens erforderlichen Maßnahmen mit Kosten von ca. 910.000,- € möglich sein kann. (siehe 1.3.)

- 1.5. Warum wurde die Minimalsanierung der Fluchtwege mit Kosten in Höhe von 57.000 € trotz des nicht vorhandenen Budgets für die Belüftungssanierung durchgeführt, obwohl man wusste, dass dies keinen Einfluss auf die Weiterführung des Bürgerhauses hat?**

Die Umsetzung des Sofortmaßnahmenkataloges war erforderlich, um das Bürgerhaus mit den bekannten Nutzungseinschränkungen überhaupt noch weiterbetreiben zu können, d. h. um eine sofortige Gesamtschließung zu verhindern.

- 2. Der Stadtvorstand hat sich dem Vernehmen nach im März 2015 aufgrund der Kosten von rd. 900.000 € gegen die Sanierung der Belüftungsanlage entschieden.**

- 2.1. Warum wurden weder der Ortsvorsteher noch der Ortsbeirat zu diesem Zeitpunkt über die Entscheidung, die Anlage nicht zu sanieren, informiert, obwohl klar war, dass bei einer nächsten turnusmäßigen Begehung das Bürgerhaus geschlossen wird?**

- 2.2. Wer hat diese Entscheidung und Vorgehensweise zu verantworten?**

Zu 2.1. und 2.2.:

Zu diesem Zeitpunkt begannen die Bemühungen der Verwaltung, das Bürgerhaus Hechtsheim in das Investitionsprogramm KI 3.0. zu bekommen.

- 2.3. Wie wurde das hierdurch nicht ausgeschöpfte Budget von der Stadt Mainz verwendet bzw. verplant?**

Die Sanierungsmaßnahme wäre aus den Entgelten für Gebäudedienstleistungen der Stadt an die GWM finanziert worden. Diese Entgelte werden um die entsprechende, nun nicht genutzte Summe verringert. Da die Entgelte für Gebäudedienstleistungen kreditfinanziert sind, verringert sich auch die Höhe der Kreditaufnahme der Stadt Mainz.

- 3. Ende Oktober 2015 wurde nach einer erneuten Begehung durch das Bauaufsichtsamt verordnet, dass das Bürgerhaus in mehreren Etappen geschlossen wird (01.01.2016 Kellerräume; nach Fastnacht die Sitzungs- und Versammlungsräume; 30.08.2016 die Gaststätte und damit das Bürgerhaus endgültig.)**

- 3.1. Wie sieht das Protokoll der Bauaufsicht aus, welches letztendlich zur Schließung des Bürgerhauses geführt hat?**

Es gibt kein Protokoll des Bauamtes, Abteilung Bauaufsicht, was letztendlich zur Schließung des Bürgerhauses geführt hat.

- 3.2. Warum wurden nach der Entscheidung zur Schließung (Ende Oktober 2015) nicht sofort der Ortsvorsteher und der Ortsbeirat informiert?**

Der Unterzeichner hat nach der letzten Begehung durch die Bauaufsicht im Namen aller zuständigen Dezernate Ortsvorsteher Jung zeitgleich mit allen Nutzern über die aktuelle Entwicklung informiert.

- 3.3. Warum wurden stattdessen in einer Hauruck-Aktion den betroffenen Vereinen und Einrichtungen teils nicht sachgerechte Hilfsvorschläge ohne Kenntnis der örtlichen Situation angeboten (z. B. Hechtsheimer Traditionsveranstaltungen sollen im Bürgerhaus Lerchenberg stattfinden)?**

Der Unterzeichner hat die mainzplus CITYMARKETING GmbH beauftragt, schnellstmöglich Ausweichräumlichkeiten für die Vereine zu finden. Den Vereinen wurden zunächst mögliche Räumlichkeiten optioniert. In den Folgetagen wurden diese dann mit den Vereinen abgestimmt und bei Bedarf gemeinsam nach Alternativen gesucht. Erfreulicherweise konnten bereits für das Jahr 2016 für fast alle Vereine eine Lösung gefunden werden, auch für die Hechtsheimer Weintage.

- 3.4. Wieso dürfen – wenn die Lüftungsanlage einen derartigen K.O.-Faktor darstellt – im Jahr 2016 überhaupt noch Nutzungen stattfinden und wird es hierzu für die Veranstalter (und den Gaststättenbetreiber) eine eindeutige schriftliche Haftungsbefreiung durch die Stadt Mainz geben?**

Es geht nicht ausschließlich nur um die Lüftungsanlage, sondern um die Summe aller brandschutztechnischen Mängel, deren Beseitigung auch nach letztmaliger Fristsetzung nicht angegangen werden konnte. Für die einzige noch mögliche Nutzung im Jahr 2016 musste ein dezidierter Bestuhlungsplan mit der Darstellung von Rettungswegen etc. baurechtlich beurteilt werden. Für über die derzeitigen Nutzungseinschränkungen hinausgehende Nutzungen wird es keine Haftungsbefreiung geben.

- 3.5. Wie lässt sich z. B. ein Weiterbetrieb des Jugendzentrums rechtfertigen, wenn alle anderen Kellerräume aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müssen?**

Das Jugendzentrum verfügt über ausreichende Fluchtwege und hat eine direkte Außenbeziehung zur natürlichen Lüftung, Entrauchung und Rettung.

- 3.6. Wer haftet, falls bei einer Veranstaltung ein Brand ausbricht, bei dem Menschen zu Schaden kommen?**

Es gilt hierbei die kommunale Betreiberverantwortung.

- 3.7. Da keine Veranstaltungen im ursprünglichen Rahmen mehr stattfinden können – wie hoch ist der Verlustausgleich für die Zeit bis zum Ablauf seines Pachtvertrags am 30.08.2015, der dem Pächter des Restaurants zusteht, da er von jetzt auf gleich keine Einnahmen aus Veranstaltungen etc. mehr erzielen kann?**

Der Pächter der Gaststätte im Erdgeschoss kann diese bis zum Vertragsende am 30.08.2016 nutzen. Die Verpächterin hat ihm einen angemessenen Vorschlag zur Pachthöhe ab Beginn der Nutzungseinschränkungen unterbreitet.

- 3.8. Wie gedenkt die Stadt Mainz die Vereine zu entschädigen, die bereits erhebliche Planungsaufwendungen hatten, aber ihre Veranstaltungen nun nicht mehr im Bürgerhaus durchführen können (z. B. Landfrauen, Hechtsheimer Dragoner etc.)?**

Siehe 3.3 und 4.1.

Die Vereine werden hinsichtlich des für die Alternativen anfallenden Mietaufwands mit dem im Bürgerhaus entstehenden Aufwand gleichgestellt.

- 4. Der Stadtteil Mainz-Hechtsheim hat nach der Schließung des Bürgerhauses keinen Ort für eine Reihe von kulturellen und sportlichen Aktivitäten, die eng mit dem Stadtteil und den Bürgern verbunden sind.**

- 4.1. Die Verschiebung von Hechtsheimer Traditionsveranstaltungen in andere Stadtteile ist dabei keine annehmbare Lösung. Wie gedenken der Stadtvorstand und die Verwaltung der Stadt Mainz diese sehr problematische Situation zu lösen?**

siehe auch Antwort 3.3. Dank der großen Unterstützung und Solidarität in Hechtsheim konnte einem Großteil der Veranstaltungen Räumlichkeiten in Hechtsheim angeboten werden.

- 4.2. Welche Alternativen kann die Stadt dem Hechtsheimer Kegelverein „Scharf vorbei“ (sowie der TSG Schwabenheim“ anbieten, die in besonderer Weise von der Schließung inmitten in der Spielsaison betroffen sind?**

Die Sportverwaltung hat sich bereits mit dem Postsportverein Mainz in Verbindung gesetzt. Der Postsportverein ist bereit, der Spielgemeinschaft Hechtsheim/Schwabenheim (Hechtsheimer Kegelverein "Scharf vorbei") sowohl für den Trainingsbetrieb als auch für den Wettkampfbetrieb zu unterstützen und seine Bahnen für die Übergangszeit zur Verfügung zu stellen. Für den Kegelverein "Scharf vorbei" bleiben die Kosten für Anmietung von Bahnen in der derzeitigen Höhe bestehen. Zusätzliche Kosten für den Verein entstehen nicht.

- 4.3. Wird es bis Ende 2017/2018 ein neues Bürgerhaus oder einen adäquaten Ersatz an einer anderen Stelle geben?**

Die Stadt Mainz plant Mittel in Höhe von 5 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm KI 3.0 für das Bürgerhaus Hechtsheim einzusetzen, die mittlerweile auch durch das Land Rheinland-Pfalz zugesagt sind.

Alle Fördermaßnahmen dieses Programms müssen bis spätestens 31.12.2018 abgerechnet sein, so dass die baulichen Arbeiten entsprechend früher beendet sein müssen.

- 4.4. Gibt es überhaupt eine seriöse Planung, dem Stadtteil Mainz-Hechtsheim ein Bürgerhaus für die Bürger bereitzustellen?**

Es gibt Planungen, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Sie werden den städtischen Gremien Anfang 2016 vorgestellt werden.

Mainz, 17.12.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter